

Herzlich willkommen in unserer Kanzlei!
Fragebogen für Neumandate

Bitte ausfüllen, damit wir Ihre Daten korrekt erfassen, speichern und verarbeiten können!

Name / Firma Vorname / gesetzlicher Vertreter

Straße PLZ / Ort

Geburtsdatum / Geburtsort Beruf

Telefon (privat) Telefon (geschäftlich)

Mobil Telefax (nur angeben wenn Korrespondenz per Fax gewünscht)

E-Mail (Korrespondenz erfolgt nur auf Wunsch verschlüsselt) Ich wünsche Korrespondenz per: WebAkte
 E-Mail (unverschlüsselt) Post
(bitte als ausschließlichen Kommunikationsweg ankreuzen)

Arbeitgeber (Name und Anschrift) bzw.

Rechtsschutzversicherung (Name und Anschrift)

Rechtsschutz-Mitglieds- / Versicherungs-Nummer / Wer ist der Versicherungsnehmer?

Ihre Konto-Nr. / IBAN Bankinstitut BLZ / BIC

Gegner (Name und Anschrift)

Für Selbständige: Sind Sie in dieser Angelegenheit vorsteuerabzugsberechtigt? (bitte ankreuzen:)
 JA / NEIN

War in dieser Angelegenheit bereits ein Anwalt für Sie tätig? JA / NEIN

Ist die Angelegenheit bereits gerichtlich anhängig? Falls ja Aktenzeichen? JA / NEIN

Wie haben Sie von der Kanzlei Dr. Herzog gehört?

Ich habe von den umseitig abgedruckten Allgemeinen Mandatsbedingungen (AMB) sowie den Hinweisen zum Datenschutz Kenntnis genommen und bin mit diesen einverstanden. Die Datenschutzerklärung kann ich auch www.drherzog.de nachlesen.

Datum des Kanzleibesuches: Unterschrift Mandant



1. Geltungsbereich der Allgemeinen Mandatsbedingungen (AMB)

Soweit nicht anders vereinbart wird zwischen Dr. Herzog Rechtsanwälte und dem Mandant ein Beratungsvertrag geschlossen. Für alle Aufträge, die Dr. Herzog Rechtsanwälte erteilt werden, auch für alle künftigen Rechtsbeziehungen gelten die folgenden Allgemeinen Mandatsbedingungen (AMB).

2. Auftragsinhalt, Vollmachten & Mitwirkung des Mandanten

Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit ist stets die vereinbarte Tätigkeit wie sie sich aus dem erteilten Auftrag und/oder einer erteilten Vollmacht ergibt. Der Auftrag wird grundsätzlich allen Rechtsanwälten von Dr. Herzog Rechtsanwälte erteilt, soweit nicht - wie etwa in Strafsachen - die Vertretung durch einen einzelnen Rechtsanwalt gesetzlich gefordert wird.

Dr. Herzog Rechtsanwälte beraten nur zum Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die rechtliche Beratung beinhaltet keine steuerliche Beratung. Etwaige steuerliche Auswirkungen der gesamten Tätigkeit von Dr. Herzog Rechtsanwälte hat der Mandant selbst auf eigene Veranlassung durch fachkundige Personen in Erfahrung zu bringen.

Dr. Herzog Rechtsanwälte können jederzeit Untervollmachten erteilen.

Der Rechtsanwalt bemüht sich innerhalb des von seinem Kunden klar umrissenen Arbeitsauftrages um eine Umsetzung der Kundeninteressen. Nur wenn der Auftrag als solcher klar umrissen wird, auftauchende Fragen, Problemstellungen, Interessenschwerpunkte etc. unverzüglich an den Anwalt herangetragen werden, kann der Anwalt effiziente Hilfestellung bieten. Der Mandant hat den Anwalt hierzu über an ihn direkt adressierte Korrespondenz unverzüglich zu informieren.

Dr. Herzog legen Angaben von Mandanten, insbesondere auch Zahlenangaben, als richtig zugrunde. Eine Überprüfung ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sind Dr. Herzog Rechtsanwälte nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen haben.

Schlagen Dr. Herzog Rechtsanwälte dem Mandanten eine bestimmte Maßnahme vor (z.B. die Einlegung oder Unterlassung von Rechtsmitteln, Abschluss oder Widerruf von Vergleichen) und nimmt dieser hierzu nicht binnen der gesetzten Frist Stellung, so besteht - auch im Falle drohenden Rechtsverlustes - keine Verpflichtung der Rechtsanwälte zur vorsorglichen Vornahme der Maßnahme.

Alle auf das Mandat bezogenen Handlungen, welche einer von mehreren Auftraggebern vornimmt oder welche gegenüber einem von mehreren Auftraggebern vorgenommen werden, sind gegenüber allen Auftraggebern verbindlich. Widersprechen sich Weisungen mehrerer Auftraggeber, kann das Mandat niedergelegt werden.

3. Korrespondenz, Internetbefreiung, unverschlüsselte E-Mails

Alle Schriftstücke werden an die vom Mandanten mitgeteilte Adresse übersendet. Der Mandant hat Dr. Herzog Rechtsanwälte über Abwesenheit (z.B. Urlaub, Krankenhausaufenthalte etc.) und Adressenänderungen unverzüglich zu unterrichten. Der Mandant trägt das Versendungsrisiko bei nicht unverzüglich mitgeteilter Abwesenheit und Adressenänderungen. Entstehen Dr. Herzog Rechtsanwälte durch Adressänderungen Kosten, so sind diese vom Mandanten zu erstatten.

Der Mandant ist gehalten, sämtliche ihm übersandte Schriftstücke sorgfältig durchzulesen und seine Anmerkungen und Kommentare möglichst unverzüglich schriftlich an Dr. Herzog Rechtsanwälte zu übermitteln. Es wird darauf hingewiesen, dass bei telefonischer Mitteilung z.B. an einen nichtanwaltlichen Mitarbeiter von Dr. Herzog Rechtsanwälte die rechtzeitige Weiterleitung an den bearbeitenden Rechtsanwalt nicht immer gewährleistet werden kann.

Der Mandant wünscht und willigt zur effizienten Abwicklung des Mandates in die unverschlüsselte Verwendung von E-Mail und WebAkte als Kommunikationsweg ein. Im eigenen Interesse müssen jedoch für wichtige Informationen des Mandanten an den Anwalt (z.B. Fristen) immer zusätzlich die herkömmlichen Kommunikationswege genutzt werden. Der Mandant kann sich nicht ohne kurze telefonische Rücksprache darauf verlassen, dass die von ihm versendeten E-Mails oder Telefaxe bzw. in die WebAkte eingestellte Dokument auch tatsächlich angekommen sind. Dieses Risiko wird vom Kunden bei der Kommunikation per E-Mail / WebAkte ausdrücklich in Kauf genommen. Bei der Kommunikation über Internet wird der Anwalt ausdrücklich von seiner Schweigepflicht entbunden. Soweit auf der Vorderseite E-Mail und Telefax angegeben wurde, wird dieser Kommunikationsweg Dr. Herzog Rechtsanwälte nach Möglichkeit auch genutzt werden.

4. Haftungsbeschränkungen

Dr. Herzog Rechtsanwälte haften im Falle einfacher Fahrlässigkeit maximal in Höhe von 1 Mio EURO.

5. Unterlagen, Aufbewahrung, Vernichtung, Verzicht Löschung Daten

Nach § 50 BRAO endet die Pflicht von Dr. Herzog Rechtsanwälte zur Aufbewahrung von Unterlagen, die der Mandant oder ein Dritter aus Anlass der Vertragsabwicklung überlassen hat 5 Jahre nach Beendigung des Mandates. Dr. Herzog Rechtsanwälte schulden keine längere Aufbewahrung. Unterlagen werden an die zuletzt mitgeteilte Adresse verschickt. Das Versendungsrisiko trägt der Mandant, es sei denn, er hat der Versendung widersprochen und sich verbindlich zu einer unverzüglichen Abholung verpflichtet.

Umfangreiche Mandate bringen einen erheblichen Archivierungsaufwand mit sich. Um diesen im Rahmen zu halten, gestattet der Kunde dem Anwalt, sämtliche mandatsbezogenen Unterlagen, insbesondere Kopien in Akten sowie auch archivierte Daten unter Aufhebung der Pflicht nach § 50 BORA nach Beendigung des Rechtsanwaltsberatungsvertrages zu vernichten.

Der Mandant verzichtet auch nach dem Mandatsende auf eine Löschung der elektronisch gespeicherten / verarbeiteten Daten.

Originale sind von Dr. Herzog Rechtsanwälte nur nach Zahlung des Honorars herauszugeben. Die Herausgabepflicht von Unterlagen erstreckt sich nicht auf den Briefwechsel zwischen den Parteien und auf Schriftstücke, die der Mandant bereits in Ur- oder Abschrift erhalten hat.

6. Hinweis auf gegenstandswertbezogene Abrechnung

Die Gebühren berechnen sich grundsätzlich nach der Höhe des Gegenstandswerts. Etwas anderes gilt dann, wenn mit Dr. Herzog eine gesonderte Gebührenvereinbarung getroffen wurde oder Rahmengebühren anfallen. Der Mandant bestätigt, von Dr. Herzog Rechtsanwälte über die Abrechnung der Gebühren und § 49b BRAO informiert worden zu sein.

7. Rechtsschutzversicherung

Die Einholung der Deckungszusage und die Abrechnung des Erstattungsanspruchs mit der Rechtsschutzversicherung (im Folgenden nur kurz „RSV“ genannt) obliegen grundsätzlich dem Mandanten als Versicherungsnehmer selbst. Auftraggeber von Dr. Herzog Rechtsanwälte ist auch im Falle des Bestehens einer RSV stets der Mandant. Die Rechnungen von Dr. Herzog Rechtsanwälte sind unverzüglich zu bezahlen. Rechnungen werden grundsätzlich nur an den Auftraggeber verschickt, damit dieser selbige ggf. bei der RSV zur Erstattung einreichen kann.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass er selbst für den Vergütungsanspruch des Rechtsanwalts haftet, falls eine Deckungszusage durch seine Rechtsschutzversicherung ganz oder zum Teil nicht erfolgt.

Soweit der Mandant die Aufnahme der vereinbarten Tätigkeit durch den Rechtsanwalt vom vorherigen Vorliegen der Deckungszusage der RSV abhängig machen möchte, muss dies ausdrücklich vereinbart werden. Die Beweislast hierfür trifft den Mandanten.

Soweit die RSV eine Deckungszusage erteilt, kann die Abrechnung der Vergütung unmittelbar mit der Versicherung erfolgen.

Wenn in der Angelegenheit eine RSV eintrittspflichtig ist und dies durch eine schriftliche Deckungszusage der Kanzlei bestätigt wird, wird die Kanzlei diese Dienstleistung gemäß den gesetzlichen Vorschriften gegenüber dem Mandanten abrechnen.

Dr. Herzog Rechtsanwälte werden gegenüber Rechtsschutzversicherern des Mandanten von der anwaltlichen Schweigepflicht entbunden.

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass er diese Anfrage selbst bei seiner RSV kostenlos einholen kann. Der Auftrag zur Einholung der Deckungszusage ist formfrei möglich. Die Beauftragung des Rechtsanwalts mit dieser Tätigkeit löst zusätzliche Vergütungsansprüche aus, die von der RSV grundsätzlich nicht ersetzt werden. Ist streitig, ob eine Beauftragung zur Deckungseinholung vom Mandanten erteilt worden ist, so trifft die Beweislast hierfür den Mandanten.

8. Zahlungsfähigkeit

Der Mandant versichert, zum Zeitpunkt der Beauftragung von Dr. Herzog Rechtsanwälte zahlungsfähig und zahlungswillig hinsichtlich der Rechtsanwaltsvergütung und etwaiger Auslagen zu sein. Ferner, dass gegen ihn derzeit keine Vollstreckungsverfahren anhängig sind und innerhalb der letzten 3 Jahre keine eidesstattliche Versicherung von ihm abgegeben wurde.

Hinweise auf die Möglichkeiten der Beratungshilfe und / oder Prozesskostenhilfe haben die Rechtsanwälte nur dann zu erteilen, wenn ihnen die wirtschaftliche Situation der Mandanten hinreichend offenbart wurde und danach ein entsprechender Antrag nahe liegt.

9. Kostenerstattung im arbeitsgerichtlichen Verfahren und bei Vergütungsvereinbarung

Dem Mandanten ist bekannt, dass in arbeitsgerichtlichen Verfahren 1. Instanz unabhängig vom Ausgang des Verfahrens bei der angefallenen Rechtsanwaltsvergütung nach § 12a ArbGG keine Kostenerstattungspflicht durch die Gegenpartei besteht. Diese Kosten des Verfahrens sind stets vom Mandanten selbst zu tragen.

Auch bei Vereinbarung höherer als der gesetzlichen Vergütung muss die gegnerische Partei oder eine eintrittspflichtige Rechtsschutzversicherung regelmäßig nur die gesetzliche Vergütung erstatten. Eine etwaige Differenz muss stets der Mandant selbst tragen.

10. Abtretung aller Erstattungsansprüche

Es werden sämtliche, auch noch nicht fällige, künftige Ansprüche des Mandanten auf Erstattung von Gebühren, Kosten, Auslagen etc. gegen die Staatskasse bzw. Dritte, insbesondere RSVen etc. von diesem an den Anwalt abgetreten. Der Anwalt nimmt die Abtretung an.

11. Einwilligung zur Datenspeicherung / Hinweise Datenschutz

Dr. Herzog Rechtsanwälte sind befugt, die ihnen anvertrauten sach- und personenbezogenen Daten des Mandanten zur Bearbeitung des Mandates unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Sie sind jederzeit berechtigt, uns gegenüber um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können jederzeit gegenüber die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln.

12. Gerichtsstandsvereinbarung

Sofern der Mandant Kaufmann i.S.d. HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für sämtliche Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dem Mandatsverhältnis der Sitz der Kanzlei als Gerichtsstand vereinbart. Als Erfüllungsort für sämtliche, mit dem Anwaltsvertrag in Zusammenhang stehenden Rechte und Pflichten der beteiligten Vertragsparteien ist Erfüllungsort der Sitz der Kanzlei. Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen oder eine im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Auftragsbedingungen in das gesamte Vertragsverhältnis einbezogene Regelung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Falle tritt an die Stelle der unwirksamen eine wirksame Bestimmung, die der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.



Es wird folgende Vergütungsvereinbarung geschlossen zwischen
Dr. jur. Marc Herzog, Dr. Herzog Rechtsanwälte und

(im folgenden „Mandant“)

in Sachen (Tätigkeit/Gegenstand)

1. Hinweise:

Die Rechtsanwaltsgebühren berechnen sich grundsätzlich nach der Höhe des Gegenstandswertes. Etwas anderes gilt dann, wenn mit dem Rechtsanwalt eine gesonderte Gebührenvereinbarung getroffen wurde oder Rahmengebühren anfallen.

Dr. Herzog Rechtsanwälte haben den Mandanten über die Abrechnung der Gebühren und § 49b BRAO informiert.

Der Mandant ist sich darüber bewusst, dass er selbst Kostenschuldner ist.

Der Mandant wurde darauf hingewiesen, dass Rechtsanwaltsgebühren nach den folgenden Vereinbarungen nicht – jedenfalls nicht in voller Höhe – vom Gegner oder einem Dritten (z. B. Rechtsschutzversicherung oder Staatskasse) erstattet werden. Die nachfolgenden Vereinbarungen sind somit ausschließlich für die Abrechnung zwischen Dr. Herzog Rechtsanwälte und dem Mandanten maßgeblich.

2. Vereinbarungen über die Vergütung (Zutreffendes ankreuzen, Unzutreffendes streichen):

Zeithonorar

Die anwaltliche Tätigkeit von Dr. Herzog Rechtsanwälte wird in o. g. Sache mit einem Stundensatz von

_____ EURO Netto je Stunde berechnet.

Unter „anwaltliche Tätigkeit“ fallen auch mandatsbezogene Recherchearbeiten (z. B. Internetrecherchen, Gewerbeanfragen, Handelsregisterauskünfte, Postanfragen, Juris-Recherchen) sowie Fahrtzeiten zu Terminen, Warten auf Zuganschlüsse und Termine. Abgerechnet auf Wunsch des Mandanten zur Vereinfachung für jede angefangenen 6 Minuten.

Geschäftswertvereinbarung

Es wird ein Geschäftswert / Streitwert für die Abrechnung vereinbart in Höhe von

_____ EURO.

Für alle Abrechnungsmodalitäten gilt:

Eine Anrechnung der vorstehend vereinbarten Vergütung auf die in einer eventuell nachfolgenden Angelegenheit entstehenden gesetzlichen Gebühren oder vereinbarten Vergütung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Sollten die gesetzlichen Gebühren über dem nach der Vergütungsvereinbarung zu entrichtenden Honorar liegen, sind die gesetzlichen Gebühren zu entrichten.

Sonstiges

Datum

Dr. Herzog Rechtsanwälte

3. Vereinbarungen über Auslagen:

Die anwaltliche Tätigkeit erfordert regelmäßig das Ablichten, Ausdrucken und mehrfache Anfertigen von Unterlagen, Dokumenten und Schriftsätzen. Dr. Herzog Rechtsanwälte sind im Sinne einer rationellen Mandatsbearbeitung berechtigt, von sämtlichen Unterlagen, Dokumenten und Schriftsätzen vollständige Ablichtungen und Ausdrücke anzufertigen und abzurechnen, ohne dass es zuvor einer Sichtung nach Erforderlichkeit bedarf.

Die bei mandatsbezogenen Recherchearbeiten (z. B. Internetrecherchen, Gewerbeanfragen, Handelsregisterauskünfte, Postanfragen, Juris-Recherchen) anfallenden Kosten hat der Mandant Dr. Herzog Rechtsanwälte zu erstatten. Des Weiteren hat der Mandant sämtliche von Dr. Herzog Rechtsanwälte verauslagten Kosten (z. B. Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Aktenversendungspauschalen) zu erstatten.

Sämtliche Ablichtungen, Ausdrücke und Mehrfachschriften werden ab der ersten Seite einer Ablichtung bzw. eines Ausdruckes zu je 0,50 € abgerechnet. Für alle Farbkopien bzw. Farbausdrücke werden ab der ersten Seite einer Ablichtung bzw. eines Ausdruckes 3,00 € abgerechnet.

Für die Ablichtung von Akten (z.B. Strafakten, Behörden- und Gerichtsakten etc.) wird pro Akte eine einmalige Ablichtungspauschale von 20 € und für die Einrichtung der elektronischen Akte eine Pauschale von 5 € erhoben. Für die Überlassung von elektronisch gespeicherten Daten (z. B. E-Mails) werden – in Übereinstimmung mit 7000 Nr. 2 VV-RVG – pro Arbeitsgang je Datei 1,50 € abgerechnet. Aktenversendungspauschalen erstattet der Mandant in der angefallenen Höhe zuzüglich Umsatzsteuer.

Die Fahrtkosten von Dr. Herzog Rechtsanwälte werden nach angefallenem Aufwand, bei Benutzung eines Pkw mindestens jedoch mit jeweils 0,50 € pro gefahrenem Kilometer abgerechnet.

Für den Fall, dass in Ziffer 2.) keine stundenabhängige Vergütung vereinbart wurde, wird anstelle der in VV 7005 RVG genannten Tage- und Abwesenheitsgelder ein Abwesenheitsgeld von 50 € pro Abwesenheitsstunde vom Kanzleiort vereinbart.

4. Vereinbarung über Umsatzsteuer:

Neben den o.g. vereinbarten Vergütungen ist immer darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer zu entrichten.

5. Vorschüsse:

Dr. Herzog Rechtsanwälte sind jederzeit berechtigt, einen angemessenen Vorschuss zu verlangen.

6. Abrechnung und Fälligkeit:

Bei vereinbartem Zeithonorar wird dem Mandanten über die geleisteten Stunden sowie die angefallenen Auslagen eine Abrechnung erteilt. Der abgerechnete Betrag ist zur sofortigen Zahlung fällig.

7. Zustimmung zur Festsetzung gesetzlicher Höchstgebühren:

Der Mandant erkennt an, dass er in jedem Fall Gebühren in Höhe der gesetzlichen Höchstgebühren schuldet. Er stimmt einer Abrechnung auf Basis der Höchstgebühren ausdrücklich zu und erklärt sein Einverständnis, dass Höchstgebühren bei Rahmengebühren gem. § 11 Abs. 8 RVG gegen ihn festgesetzt werden können. Dies gilt auch dann, wenn eine Erstattung Dritter unterhalb der Höchstgebühren liegt. In diesem Fall erstattet der Mandant die Differenz zu den Höchstgebühren und stimmt einer Festsetzung nach § 11 Abs. 8 RVG ausdrücklich zu.

8. Abtretung aller Erstattungsansprüche:

Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Erstattung von Gebühren etc. gegen die Staatskasse bzw. Dritte, auch wenn diese noch nicht entstanden oder fällig sind, an Dr. Herzog Rechtsanwälte ab. Dr. Herzog Rechtsanwälte nehmen diese Abtretung an.

Datum

Mandant



Hinweis Datenschutz / Ihre Rechte

Wir speichern zur Bearbeitung des Mandates auch Ihre personenbezogenen Daten. Dazu haben Sie Ihr Einverständnis erteilt.

Sie sind nach dem geltenden Recht jederzeit berechtigt, gegenüber Dr. Herzog Rechtsanwälte) um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Sie können Sie jederzeit uns gegenüber die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax übermitteln.

Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen zwischen Herrn Rechtsanwalt Dr. Marc Herzog (Dr. Herzog Rechtsanwälte) und Verbrauchern

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Dr. Herzog Rechtsanwälte, Herrn Dr. Marc Herzog, An der Bürgermühle 4, D-83022 Rosenheim. Tel. +49 8031 409988-0, Fax +49 8031 409988-88, kontakt@drherzog.de, www.drherzog.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Verzicht auf das Widerrufsrecht

Ich bin über mein Recht auf Widerruf des Vertrags belehrt worden. Ich bin auch darüber belehrt worden, welche Folge der Verzicht auf das Widerrufsrecht hat. Mir ist folgendes bekannt:

"Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert."

(§ 356 Abs. 4 BGB).

Ich stimme ausdrücklich zu und wünsche dringend, dass die Ausführung der Dienste von Dr. Herzog Rechtsanwälte, Herrn Dr. Marc Herzog, An der Bürgermühle 4, D-83022 Rosenheim. Tel. +49 8031 409988-0, Fax +49 8031 409988-88, kontakt@drherzog.de, www.drherzog.de sofort und noch vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

_____, den _____
Ort Datum

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

Unterschrift

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück. Die Verwendung dieses Formulars ist jedoch für die Ausübung des Widerrufsrechts nicht verpflichtend, es reicht eine eindeutige Erklärung über Ihren Willen, den Vertrag zu widerrufen

An
Dr. Herzog Rechtsanwälte, Herrn Dr. Marc Herzog,
An der Bürgermühle 4, D-83022 Rosenheim.
Tel. +49 8031 409988-0, Fax +49 8031 409988-88,
kontakt@drherzog.de, www.drherzog.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*)
abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der
folgenden Dienstleistung (*)

bestellt am (*)

erhalten am (*)

Ihr Name:

Ihre Anschrift:

Ihre Unterschrift (nur bei Mitteilung auf
Papier):.....

Ort, Datum

(*) Unzutreffendes streichen

**Achtung: Diese letzte Seite
müssen Sie nur ausfüllen, wenn
Sie den Vertrag widerrufen
wollen!**